Zentrum für Lehrerbildung

Das vierwöchige
fachdidaktische Praktikum

Informationen für betreuende Lehrkräfte
und Dozent*innen

zfl@uni-saarland.de www.uni-saarland.de/zfl

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Übersicht über die Schulpraktika

Formalia: Masernschutzgesetz, Erweitertes Führungszeugnis,
Verschwiegenheitserklärung

Grundlagen: Das bildungswissenschaftliche Orientierungspraktikum
Das semesterbegleitende fachdidaktische Praktikum

> **Das vierwöchige fachdidaktische Blockpraktikum** <

Die Homepage des ZfL

Fragen und Antworten

ein fünfwöchiges bildungswissenschaftliches Orientierungspraktikum
nach dem 1. oder 2. Semester

zwei semesterbegleitende fachdidaktische Praktika
im 3., 4. oder 5. Semester

bzw.

ein semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
in Didaktik des Sachunterrichts und im Profilfach (Primarstufe)

zwei vierwöchige fachdidaktische Blockpraktika
nach dem 5., 6. oder 7. Semester (außer Primarstufe)

Alle Praktika werden vor-, nachbereitet und begleitet
(in Praktikumsmodulen).

Masernschutzgesetz

- seit 01.03.2020

- am 1. Praktikumstag: Nachweis über bestehenden Impfschutz bei der Schulleitung vorlegen

- Möglichkeiten des Nachweises:

1. ein Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder), aus dem hervorgeht, dass bei Ihnen ein vollständiger Impfschutz gegen Masern besteht, oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt, oder
3. eine ärztliche Bescheinigung, die bestätigt, dass eine medizinische Kontraindikation gegen eine Schutzimpfung gegen Masern vorliegt, so dass Sie nicht geimpft werden können, oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle (z. B. Gesundheitsamt) oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung (z. B. andere Schule, Kita) darüber, dass ein entsprechender Nachweis bereits erbracht wurde.

Wenn ein*e Studierende*r keinen Nachweis vorlegt, kann das Praktikum nicht absolviert werden.

Erweitertes Führungszeugnis

- seit 2014
- ZfL-Formblatt zur Anforderung bei der Meldebehörde – vom ZfL unterschreiben lassen
- Belegart NE: erhalten die Studierenden persönlich
- gültig während des gesamten Lehramtsstudiums
- am 1. Praktikumstag: aushändigen einer Kopie unter Vorlage des Originals an die Schulleitung
- Wenn ein*e Studierende*r kein Führungszeugnis vorlegt, kann die Schulleitung den Antritt des Praktikums verweigern.

Verschwiegenheitserklärung

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

- Verpflichtung zur **absoluten Verschwiegenheit** und **Wahrung der Persönlichkeitsrechte** hinsichtlich aller Informationen, Erfahrungen und Vorkommnisse im Praktikum und aller Belange der Praktikumsschule gegenüber Dritten

- gilt weiter nach Beendigung des Praktikums

- seit 2019: „Verschwiegenheitserklärung“

- Studierende unterschreiben Erklärung (zweifache Ausfertigung) und legen diese der Schulleitung vor

- Schulleitung zeichnet Erklärung gegen

- ein Exemplar verbleibt in der Schule; das zweite Exemplar heften die Studierenden als obligatorischen Bestandteil in den Praktikumsbericht ein

Verschwiegenheitserklärung

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Zentrum für Lehrerbildung
Geschäftsstelle – Campus A5 4
66123 Saarbrücken

Verschwiegenheitserklärung

– zum Verbleib in der Praktikumsschule –

Name, Vorname _____

Matrikelnummer _____

Studiengang

- ☐ Lehramt für die Primarstufe
- ☐ Lehramt für die Sekundarstufe I
- ☐ Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II
- ☐ Lehramt an beruflichen Schulen
- ☐ Wirtschaftspädagogik

Art des Praktikums

- ☐ Orientierungspraktikum
- ☐ semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum
  im Fach _____
- ☐ vierwöchiges fachdidaktisches Schulpraktikum
  im Fach _____

Ich verpflichte mich, sämtliche Informationen, welche mir während der Durchführung des Praktikums an Schulen anvertraut und bekannt werden, vertraulich zu behandeln und hierüber Dritten gegenüber – auch nach Beendigung des Praktikums – Stillschweigen zu wahren. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich insbesondere auf Informationen, Vorgänge, Beobachtungen und Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und sonstigen Personen und betrifft auch Planungen, Projekte, Absichten, Objekte und interne Verhältnisse der Schulen.

Im Fall eines Verstoßes gegen diese Verschwiegenheitserklärung kann die Schule das Praktikumsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Ein solch vorzeitig beendetes Praktikum gilt als nicht erfolgreich absolviert.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Student/-in

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Schulleiter/-in der Praktikumsschule

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Dauer und zeitliche Lage

Insgesamt 5 Wochen nach dem 1. oder 2. Semester

LP:

5 Wochen Grundschule

LS1 / LS1+2:

2 Wochen Grundschule + 3 Wochen weiterführende Schule

LAB / BA Wirtschaftspädagogik:

2 Wochen Gemeinschaftsschule + 3 Wochen BBZ

+ Vor- und Nachbereitungsseminar an der Universität / Hochschule

(3 + 1 Tage im Block)

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Zielsetzungen

Tätigkeitsfeld Schule kennen lernen und reflektieren

Unterricht Kriterien geleitet beobachten und dokumentieren

Kriterien der Unterrichtsplanung, des Methoden- und Medieneinsatzes kennen lernen und erproben

Erzieherische Prozesse beobachten und beschreiben

Im Team arbeiten

Eignung und Neigung für den Lehrer*innenberuf überprüfen

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Voraussetzung:

Erfolgreiches Absolvieren des Orientierungspraktikums

+ in einigen Fächern weitere fachspezifische Voraussetzungen

Dauer und zeitliche Lage

15 Unterrichtstage pro Fach

Mittwochvormittags während der Vorlesungszeit

im 3., 4. oder 5. Semester

+ fachdidaktisches Begleitseminar an der Universität/Hochschule
(wöchentlich oder im Block)

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Zielsetzungen

Kennen lernen und reflektieren des Tätigkeitsfelds Schule

Konzipierung, Durchführung und Reflexion von einzelnen Unterrichtsstunden unter Anleitung

Entwicklung einer fachbezogenen Diagnose- und Förderkompetenz, z. B. Erkennen fachlicher Fehlkonzepte der Lernenden

Erweiterung des fachbezogenen didaktisch-methodischen Handlungsrepertoires

(Selbst)Überprüfung der Eignung und Neigung für den Lehrer*innenberuf

Nutzung der Erfahrungen für das weitere (fachdidaktische) Studium

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Weitere Ziele

Bezug der Lerntheorien aus dem bildungswissenschaftlichen Modul „Lehren und Lernen I“ auf fachdidaktische Modelle

Wissenschaftliche Betrachtung von Unterricht:
„Forschendes Lernen“, Verknüpfung von Theorie und Praxis, Reflexion...

Kennenlernen der Lehrpläne der Zielschulformen

Kennenlernen der Gegenstandsbereiche des Fachunterrichts

Anwendung fachdidaktischer Kriterien und Methoden

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Voraussetzung:

Erfolgreiches Absolvieren des semesterbegleitenden fachdidaktischen Praktikums im gleichen Fach (außer bei LP)

Dauer und zeitliche Lage

4 Wochen pro Fach in der vorlesungsfreien Zeit

nach dem 5., 6. oder 7. Semester (außer LP)

+ fachdidaktisches Vor- und Nachbereitungsseminar an der Universität/Hochschule (wöchentlich oder im Block)

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Zielsetzungen

Weiterentwicklung der Kenntnisse und des Handlungsrepertoires aus dem semesterbegleitenden fachdidaktischen Praktikum

Gesamtes Tätigkeitsfeld einer Fachlehrkraft kennen lernen und reflektieren

Unterrichtsreihen und -projekte unter größerer Selbstständigkeit planen, durchführen und reflektieren

Methoden der Schüler- sowie Elternberatung kennen lernen

Erzieherische Maßnahmen kennenlernen

Eignung und Neigung für den Lehrerberuf überprüfen

"**Startkompetenz**"

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Anforderungen an die Studierenden

Regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar

Regelmäßige Anwesenheit im Praktikum

Verpflichtung zur absoluten Verschwiegenheit

Hospitierende Teilnahme am Unterricht / Unterrichtsbeobachtung

Planung, Durchführung und Reflektion fachlichen Unterrichts unter größerer Selbstständigkeit (3-7 Stunden pro Praktikant*in)

Kennen lernen des gesamten Tätigkeits- und Aufgabenfelds einer (Fach)Lehrkraft

Anfertigung von zu bewertenden Arbeitsaufträgen (z. B. vorstrukturierter Praktikumsbericht)

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Aufgaben der Dozent*innen

Durchführung der vorbereitenden Lehrveranstaltungen

Information der und Austausch mit den betreuenden Lehrkräften

Beratung und Beurteilung von Unterrichtsplanung und -durchführung, Reflexion des Lehrerverhaltens, didaktisch-methodische Beratung

Schulbesuche / Hospitation bei von Studierenden gehaltenen Unterrichtsstunden

Beurteilung der Praktikumsberichte

Beratung zu Eignung und Befähigung für Lehrer*innenberuf

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Aufgaben der betreuenden Lehrkräfte

(s. Checkliste für Betreuungslehrer*innen)

Organisation des Praktikums in der Schule (Praktikumsplan)

Begleitung von Unterrichtshospitationen

Erteilen von Aufträgen im und außerhalb des Unterrichts

Reflexion von Unterrichtsstunden der Studierenden

Information, Beratung und Auswertung

Bestätigung der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Ordnung der Schulpraktika:

Bestätigen Sie das Praktikum nur als **„bestanden“**,
wenn die folgenden beiden Punkte zutreffen:

Die Studierenden haben

1. - regelmäßig am Praktikum teilgenommen,
   - die Aufgaben erfolgreich erledigt und
   - sich in der Schule bzgl. der Zielsetzungen und Aufgaben des vierwöchigen Praktikums bewährt

   sowie

2. - beherrschen die deutsche Sprache ausreichend,
   um die Aufgaben einer angehenden Lehrkraft zu bewältigen.

Praktikumsbestätigung

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Geschäftsstelle
des Zentrums für Lehrerbildung
Universität des Saarlandes

Bestätigung der Teilnahme an einem vierwöchigen fachdidaktischen Schulpraktikum

Herr/Frau ..... mit der Matrikelnummer .....

hat in der Zeit vom ..... bis .....

an der (Name der Schule) .....

Schulform .....

ein vierwöchiges fachdidaktisches Praktikum im Fach .....

absolviert. Ein auswertendes Beratungsgespräch hat stattgefunden.

Das **Bestehen des Schulpraktikums** kann nur bestätigt werden, wenn die folgenden beiden Punkte mit „Ja" beantwortet werden:

Er/Sie beherrscht die deutsche Sprache ausreichend, um die Aufgaben einer angehenden Lehrkraft zu bewältigen.	Ja ☐	Nein[1] ☐
Er/Sie hat regelmäßig am Praktikum teilgenommen, die ihm/ihr übertragenen Aufgaben erfolgreich erledigt und sich bezüglich der dem Praktikum zugrunde gelegten Zielsetzungen und Aufgaben bewährt.	Ja ☐	Nein[2] ☐

Folglich ist das Schulpraktikum: **bestanden** ☐ **nicht bestanden** ☐

Bemerkungen:

.....
Unterschrift
der betreuenden Lehrkraft

.....
Unterschrift
des Schulleiters / der Schulleiterin
und Dienstsiegel

[1] Bei nicht ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache gilt das Praktikum prüfungsrechtlich als nicht absolviert (kein Fehlversuch).
[2] Bei Nichterreichen der Praktikumsziele gilt das Praktikum prüfungsrechtlich als nicht bestanden (Fehlversuch).

Verfahrensweise:

- Bestanden:

  Studierende*r erhält die Praktikumsbestätigung persönlich

- Nicht bestanden:

  ausgefüllte Praktikumsbestätigung

  direkt an die Geschäftsstelle des ZfL

In kritischen Fällen frühzeitige Rücksprache mit der GZfL und dem Dozenten / der Dozentin

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Bewertung der Praktikumsleistungen

Universität / Hochschule:

Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der vorbereitenden Lehrveranstaltung

Erfolgreiche Bearbeitung gestellter Aufgaben (Praktikumsbericht)

Schule (Praktikumsbestätigung „bestanden“) :

Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und sorgfältige Erledigung übertragener Aufgaben

Erreichen der Ziele des 4-wöchigen fachdidaktischen Praktikums

Beherrschen der deutschen Sprache

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Evtl. Schwierigkeiten

- Menge des Fachunterrichts (isb. „kleine“ Fächer)
- Kollisionen mit universitären Prüfungen, Veranstaltungen etc.
- Überlastung einzelner Betreuungslehrer*innen
- Sicherstellen des Informationsflusses

  Dozent*in ⟷ Betreuungslehrer*in
  Betreuungslehrer*in ⟷ Praktikant*innen
  Dozent*in ⟷ Praktikant*innen

- Fachunterricht vs. außerunterrichtliche Aktivitäten:
  Prüfungen, Sportfest, Wandertage und Fahrten, Schülerpraktika
- Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten
  der Schule

www.uni-saarland.de/zfl

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Infos für | Direkt zu | Fakultäten

Zentrum für Lehrerbildung

Menü

Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung

Lageplan des ZfL

Universität des Saarlandes
Campus A5 4 (linker Eingang)
3. Obergeschoss
66123 Saarbrücken

Fon: (0681) 302-64344

Fax: (0681) 302-64334

eMail: ZfL(at)mx.uni-saarland.de

Geschäfts- und Sprechzeiten: Mo-Fr 9.00 - 16.30 Uhr

ZENTRUM FÜR LEHRERBILDUNG SAARLAND

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Aktuelles

Beratung

Fachdidaktik

MoDiSaar-Zertifikat

Ordnungen

Praktika

Qualitätsoffensive Lehrerbildung

Schulwerkstatt

Studium

Termine

Wer ist wer?

Wichtige Links

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Infos für | Direkt zu | Fakultäten

Zentrum für Lehrerbildung

Menü

Zentrum für Lehrerbildung / Praktika

Praktika

Anmeldung für saarländische Schulpraktika der Lehramtsstudierenden

- Praktika der Universität des Saarlandes - Anmeldung und Zuteilung
- Informationen für praktikumsbetreuende Lehrer/-innen und Dozent/inn/en
- Informationen für Praktikant/inn/en

Informationen für praktikumsbetreuende Lehrer/-innen und Dozent/inn/en

Informationen für praktikumsbetreuende Lehrer/-innen und Dozent/inn/en

Allgemeine Informationen

- Praktikumsordnung
- Formular des ZfL zur Anforderung eines Erweiterten Führungszeugnisses
- Erlass betreffend die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses im schulischen Bereich
- Formular Verschwiegenheitserklärung
- Merkblatt Schwangerschaft bei Praktikantinnen
- Antrag auf Auszahlung einer Aufwandsentschädigung

Checkliste für Betreuungslehrer*innen der vierwöchigen fachdidaktischen Blockpraktika (fBP)

- Stand Oktober 2024 -

- Die Studierenden werden sich rechtzeitig vor Beginn des Praktikums per E-Mail bei Ihnen oder telefonisch in Ihrer Schule melden, um Absprachen für den ersten Praktikumstag zu vereinbaren. Für eine Kontaktaufnahme Ihrerseits finden Sie in dem Bestellungsbrief die Uni-Mailadressen Ihrer Studierenden.
- Obligatorischer Bestandteil des Praktikums ist für die Studierenden der Besuch eines fachdidaktischen Vorbereitungsseminars zum Praktikum an der Universität.
- Für die erfolgreiche Durchführung des Praktikums sind eine Abstimmung der Betreuung in den Schulen auf die Vorbereitung seitens der Universität und ein **Austausch mit den Dozent*innen** während des Praktikums wünschenswert. Zur Erleichterung des Erstkontakts finden Sie die E-Mailadresse des Dozenten / der Dozentin Ihrer Studierenden in Ihrem Bestellungsbrief. Er / sie ist Ansprechpartner*in bei inhaltlichen Fragen zum Praktikum und steht Ihnen für Informationen über die Ziele und Inhalte der Vorbereitung sowie die Anforderungen an die Praktikant*innen zur Verfügung. Wenn möglich, wird er / sie Ihr Praktikumsteam während des Praktikums in Ihrer Schule **besuchen**.

- Aufgrund des **Masernschutzgesetzes** müssen alle Studierenden, die nach 1970 geboren sind, einen Nachweis über den bestehenden Masernimpfschutz vorlegen. Wird der Nachweis nicht erbracht, kann die Schulleitung den Antritt des Praktikums verweigern.
- Alle Lehramtsstudierenden müssen zu Beginn des Schulpraktikums Ihrer Schulleitung ein **Erweitertes Führungszeugnis (Belegart NE)** vorlegen. Ein einmal für ein Schulpraktikum beantragtes Führungszeugnis ist für die gesamte Dauer des Lehramtsstudiums gültig. Sollte ein/e Studierende kein Führungszeugnis vorlegen, kann die Schulleitung den Antritt des Praktikums verweigern.
- Außerdem müssen alle Praktikant*innen der Schulleitung eine unterschriebene **Verschwiegenheitserklärung** in zweifacher Ausfertigung vorlegen. Diese wird von der Schulleitung gegengezeichnet. Ein Exemplar ist für die Unterlagen der Schule bestimmt; das andere Exemplar erhalten die Studierenden.
- Die Praktikant*innen sind an allen **5 Arbeitstagen** der Woche in der Schule anwesend und nehmen in dieser Zeit am **gesamten Leben der Schule** teil. D. h. die Studierenden sind **grundsätzlich den gesamten Schultag** über in der Schule anwesend, auch nachmittags, wenn dort Fachunterricht, Unterrichtsbesprechungen oder ein besonderer Schultermin (z. B. Konferenz, Schulfest, Elternabend) liegen oder es sich bei Ihrer Schule um eine Schule mit Nachmittagsangebot handelt.

- Die zeitlichen **Anforderungen an die Studierenden** im vierwöchigen Blockpraktikum umfassen: Präsenz in der Schule, Teilnahme an schulischen und außerunterrichtlichen Aktivitäten, Vor- und Nachbereitung von Unterricht, Anfertigung des Praktikumsberichts. Damit entspricht das Praktikum (inkl. Vor- und Nachbereitungsseminar) in der Regel einem Drittel der pro Semester zu erbringenden Arbeitsleistung eines Studierenden.
- Sie sind Betreuer*in und Ansprechpartner*in für die Studierenden während des Praktikums und gegenüber den Praktikant*innen weisungsbefugt. Die Studierenden sind **Gäste in Ihrer Schule** und haben sich deshalb an die Gepflogenheiten Ihrer Schule und auch an für z. B. Videokonferenzen oder Chats geltende Regeln zu halten. Zudem sind sie hinsichtlich aller Erfahrungen und Vorkommnisse im Praktikum und aller Belange der Praktikumsschule zur **absoluten Verschwiegenheit** verpflichtet.
- Sollte ein/e Praktikant*in **nicht antreten oder fehlen,** informieren Sie bitte die Geschäftsstelle des ZfL (GZfL) sowie den Dozenten / die Dozentin. Unentschuldigtes Fehlen oder Fehlen aus Gründen, die die Studierenden selbst zu vertreten haben, führt in allen Fällen zum Abbruch des Praktikums.
- Bei Versäumnissen (aus Gründen, die der/die Studierende nicht zu vertreten hat) von mehr als 20 % der Gesamtzeit ist das Praktikum zu wiederholen. Bei **Krankheit** ist grundsätzlich ein **ärztliches Attest** erforderlich, welches zeitnah Ihnen und der GZfL (per E-Mail) vorzulegen ist. Eine Beurlaubung für Klausuren o. Ä. kann nur in besonderen Ausnahmefällen durch die GZfL erfolgen. Alle Fehltage/Fehlstunden sollen mit Blick auf die Ziele und Anforderungen des Praktikums **nachgeholt** bzw. in geeigneter Weise kompensiert werden.

- Bitte erstellen Sie für Ihre Praktikant*innen einen **Praktikumsplan** gemäß Ihrem Stundenplan bzw. Unterrichtseinsatz. Gerne können Sie mit Fachkolleg*innen kooperieren und diese in die Hospitationen und Unterrichtsversuche der Studierenden mit einbeziehen.
- Die Studierenden hospitieren im (Fach)Unterricht, **beobachten diesen Kriterien geleitet** anhand von Beobachtungsbögen, Beobachtungsaufgaben etc. und **dokumentieren** ihn. Die Reflexion der hospitierten Stunden erfolgt im Team mit den Mitstudierenden.
- Die Studierenden haben die Aufgabe, (je nach Situation und Möglichkeiten der Praktikumsschule) **3-7 eigene Unterrichtsstunden in Form von Unterrichtsreihen und -projekten unter größerer Selbstständigkeit zu planen, durchzuführen und zu reflektieren**.

  Die **schriftlichen Unterrichtsplanungen und Entwürfe** legen sie Ihnen (bzw. den betreffenden Fachkolleg*innen) rechtzeitig vor der zu haltenden Stunde vor.
- In Absprache mit dem MBK sollten die Studierenden eine Zugangsmöglichkeit zu der von Ihrer Schule verwendeten **Lernplattform** erhalten. Natürlich gilt auch hier die Pflicht zur Verschwiegenheit und zum vertrauensvollen Umgang.

- Sie können den Studierenden über die Aufgaben für den Praktikumsbericht hinaus **weitere Arbeitsaufträge innerhalb und außerhalb des Unterrichts** übertragen und die Erledigung dieser Aufgaben bewerten (s. Praktikumsbestätigung).
- Bitte unterstützen Sie die Praktikant*innen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben durch Information, Beratung, Reflexion und Rückmeldung zum Unterricht.
- Zu den Zielen des Praktikums gehört, dass die Studierenden das gesamte **Tätigkeits- und Aufgabenfeld einer Fachlehrkraft kennen lernen**. Wo möglich sollen sie an (Fach-)Konferenzen, Elternabenden, Projekttagen und **sonstigen Aktivitäten von Lehrkräften** sowie am **außerunterrichtlichen Schulleben** (Feiern, Präsentationstage, Wandertage, pädagogische Tage usw.) teilnehmen. Außerdem können sie, in Abstimmung mit Ihnen und dem Dozenten / der Dozentin sowie unter Maßgabe freier Plätze, auch an **Fortbildungsangeboten** des LPM oder ILF in Ihrem Fach bzw. für Ihre Schulform teilnehmen.
- Alle Studierenden sollten während des Praktikums Einblicke in Inhalte und Arbeitsweisen des jeweiligen **Studien- oder Landesseminars** erhalten. Diese Termine werden von den Dozent*innen der Fachrichtungen organisiert und finden ggf. an einer anderen Schule statt.

- Bitte führen Sie mit jedem Studenten / jeder Studentin ein abschließendes **Auswertungsgespräch** und geben Sie ihm / ihr Rückmeldung darüber, wie Sie ihn / sie im Praktikum als angehende Lehrkraft erlebt haben (Stärken und Schwächen, Hinweise zu möglichen Schwerpunkten im weiteren Studium, Eignung für den angestrebten Beruf).
- Entscheiden Sie dann auch, ob das Praktikum als **erfolgreich absolviert** bescheinigt werden kann.

  Dies ist laut Praktikumsordnung der Fall, wenn die Studierenden

  - am Praktikum regelmäßig teilgenommen haben,
  - die übertragenen Aufgaben erfolgreich erledigt haben und
  - sich in der Schule bezüglich der Zielsetzungen und Aufgaben des vierwöchigen fachdidaktischen Praktikums bewährt haben **sowie**
  - die deutsche Sprache (in Wort und Schrift) ausreichend beherrschen, um die Aufgaben einer angehenden Lehrkraft zu bewältigen.

  Das **Bestehen des Schulpraktikums** kann nur bestätigt werden, wenn die vorgenannten Punkte insgesamt zutreffen. In kritischen Fällen halten Sie bitte frühzeitig Rücksprache mit dem Dozenten / der Dozentin und mit der GZfL. Bei einem bestandenen Praktikum händigen Sie den Studierenden die ausgefüllte **Praktikumsbestätigung** persönlich aus. Sofern das Praktikum nicht bestanden ist, senden Sie die ausgefüllte Praktikumsbestätigung bitte direkt an die GZfL.

- Bitte denken Sie daran, Ihren **Antrag auf Auszahlung der Aufwandsentschädigung** (s. Anlage zum Bestellbrief) unmittelbar nach Ende des Praktikums an die GZfL, damit die Auszahlung zügig in die Wege geleitet werden kann (per Mail an isabelle.wagner@uni-saarland.de).
- Bei **Fragen, Problemen oder Konflikten** kontaktieren Sie bitte den Dozenten / die Dozentin des Vorbereitungskurses sowie die GZfL.
- Noch ein Hinweis: Auf der ZfL-Homepage (www.uni-saarland.de/zfl) finden Sie unter der Rubrik **„Praktika" > „Informationen für praktikumsbetreuende Lehrer/-innen und Dozent/inn/en"** die vorliegende Checkliste, das aktuelle Formular der Praktikumsbestätigung u. Ä.

Wir danken Ihnen vielmals für Ihr Engagement und wünschen Ihnen eine gute, interessante Praktikumszeit!

Bettina Schwandt	Tel. 0681-302-64337	bettina.schwandt@uni-saarland.de
Dirk Hochscheid-Mauel (Leitung)	Tel. 0681-302-64335	zfl@uni-saarland.de
Universität des Saarlandes		www.uni-saarland.de/zfl
Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung		
Campus A5 4 (li. Eingang), 3.OG		
66123 Saarbrücken		

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Fragen und Antworten

Universität des Saarlandes
Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung
Gebäude A5 4, 3. Obergeschoss
Postfach 15 11 50
66123 Saarbrücken

Telefon: +49 681 302 64335
Fax: +49 681 302 64334
eMail: zfl@uni-saarland.de
URL: http://www.uni-saarland.de/zfl

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit